

Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 09.04.2017

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Nach Zeile 85 einfügen:

Wir dürfen nicht länger wegschauen, wenn die USA ihre Basen in Deutschland für völkerrechtswidrige Angriffe nutzen. Die Überflugrechte und Militärbasen ausländischer Streitkräfte in Deutschland dürfen ausschließlich im Sinne des Völkerrechts genutzt werden. Die NATO-Bündnisverpflichtung ist in die Ziele der VN eingebettet und berechtigt nicht zur Duldung völkerrechtswidriger oder konfliktfördernder Operationen. Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen.

Begründung

Wir wollen eine klare Aussage dazu, dass Grüne nicht länger zulassen werden, dass Basen und Überflugrechte in Deutschland völkerrechtswidrig gebraucht werden. Die ersten beiden Sätze stammen aus dem Beschluss "Neues Wettrüsten verhindern – Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben" der BDK 2016 in Münster (dort "Drohnenangriffe", hier allgemeiner "Angriffe"). Der dritte Satz stellt die Hierarchisierung von NATO und VN-Zielen klar, die oft auf den Kopf gestellt wird (Artikel 1 des NATO-Vertrags: "Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind.")